

Mitarbeiterschlüssel
259970k2

FOTOAUSRÜSTUNGS- VERSICHERUNG

Sonderkonditionen exklusiv für Mitglieder des RSV

ANTRAG nach den derzeit geltenden Allgemeinen und allfälligen besonderen Bedingungen

Bitte in BLOCKSCHRIFT schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Beginn T M J BG	Laufzeit: 1 Jahr mit automatischer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr
--------------------	--

VERSICHERUNGSNEHMER

Familienname, Titel, Vorname		Telefonnummer	Geburtsdatum T M J
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort

INKASSOANSCHREIBE Nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend.

Familienname, Titel, Vorname			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
		Konsumentengeschäft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

PRÄMIENZAHUNG Zahlungsdauer: bis Vertragsende

Zahlungsart	<input type="checkbox"/> 1 jährlich	<input type="checkbox"/> 2 halbjährlich	<input type="checkbox"/> 4 vierteljährlich	<input type="checkbox"/> 6 monatlich
Wird die Jahresprämie vereinbarungsgemäß in Teilbeträgen entrichtet, so gelten diese – außer dem ersten – als bis zu den jeweiligen monatlichen, viertel- oder halbjährlichen Fälligkeitsterminen gestundet. Der Versicherer erwirbt jedoch den Anspruch auf sämtliche Jahresraten bereits mit Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung werden daher jene Prämienraten, die als gestundet gelten, sofort fällig.				
Zahlungsweise	Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer	Angabe
<input type="checkbox"/> Einzugsverfahren laut beil. Auftrag				EUR ANG
<input type="checkbox"/> Einzugsverfahren besteht bereits				eingezahlt am eingezahlt von
<input type="checkbox"/> Erlagschein – zusätzliche Einhebegebühr				bei (Geldinstitut)

VERSICHERUNG von FOTOAUSRÜSTUNG

GELTUNGSBEREICH Europa	HAFTUNGSUMFANG volle Deckung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Film-Apparate-Versicherung u.a. Transportmittelunfall, Brand, Blitz, Explosion, Naturkatastrophen, Leitungswasser, Beschädigungen, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, mut- und böswillige Handlungen dritter Personen, Ungeschicklichkeit, indirekter Blitzschlag.
----------------------------------	---

PRÄMIENBERECHNUNG

Prämiensätze vom Wert der Geräte	
stationäre Geräte (SG)	0,75%
mobile Geräte (MG)	2,50%
Die Prämiensätze enthalten bereits die gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von derzeit 11%.	
Jahresmindestprämie:	EUR 200,--
Es gilt ein Selbstbehalt von 200,-- je Schadenfall vereinbart.	

BITTE BEACHTEN!

Die zu versichernden Gegenstände sind auf der Rückseite e i n z e l n anzuführen!

VERZEICHNIS DER ZU VERSICHERNDEN GEGENSTÄNDE

Laufende Nummer	MG SG	Bezeichnung des zu versichernden Gegenstandes	Type, Modell	Fabrikationsnummer	Versicherungssumme Neuwert (Anschaffungspreis)

Ist dieser Platz nicht ausreichend, legen Sie bitte eine separate Geräteliste bei

Summe mobile Geräte (MG) _____ x 2,5% = _____	Prämie mobile Geräte (MG) _____
Summe stationäre Geräte (SG) _____ x 0,75% = _____	Prämie stationäre Geräte (SG) _____
	EUR _____ (Mindestprämie 200,--)

Zur Beachtung!

KEIN SOFORTSCHUTZ: DER VERSICHERUNGSVERTRAG KOMMT ERST MIT ZUGANG DER POLIZZE ODER EINER GESONDERTEN ANNAHMEERKLÄRUNG DES VERSICHERERS ZUSTANDE;
VORHER BESTEHT KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ.
 Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers und des Versicherten müssen schriftlich erfolgen. Der Antragsteller übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat.
UMFANG DER VERTRETUNGSMACHT DES VERMITTLERS: Die Vollmacht der mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen betrauten Person bestimmt sich nach § 43 VersVG; der Vermittler ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.
RÜCKTRITTSRECHT NACH § 5b VERSICHERUNGSVERTRAGSGESETZ: Der Antragsteller kann unter den in § 5 b VersVG genannten Voraussetzungen vom Versicherungsvertrag zurücktreten.
 Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.
ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.
RÜCKTRITTSRECHT NACH § 3 KONSUMENTENSCHUTZGESETZ: Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist – sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benützten Räume abgegeben wurde – berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; es genügt eine formfreie dem Versicherer zugehende Rücktrittserklärung; die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat oder dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen ihm und dem Versicherer oder ihren Beauftragten vorangegangen sind.
 Die Rücktrittsfrist endet spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.

Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers	Unterschrift des Antragstellers
An diesen Antrag hält sich der Antragsteller durch sechs Wochen gebunden. Die Übernahme einer Antragsdurchschrift wird bestätigt.		

Bitte den ausgefüllten Antrag an den Partner des RSV in Versicherungsanliegen schicken:
Richard PIGAL
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
 4060 Leonding, Ehrenfellnerstrasse 2
 Telefon: +43 (0)50 350 - 56336
 auch per Mail: r.pigal@wienersaedtsche.at
 oder FAX: +43 (0)50 350 99 – 56336
 Unterlagen zum Produkt wie Bedingungen, FAQ, Schadenformular erhalten Sie im Downloadbereich der Homepage des RSV <http://www.rsv-fotografen.at>
 Schadenmeldungen senden Sie bitte ebenfalls an Herrn Richard Pigal